



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2012/2680
Datum: 28.03.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	24.04.2012	öffentlich

Tagesordnung

Gestaltung ehemaliger Kioskstandort am Busbahnhof

1. Beratung und Beschluss über die Vorentwurfsplanung zum Treppenneubau
2. Beratung und Beschluss über eine Bebauung auf dem ehemaligen Kioskplatz
3. Beschluss über die Befreiung gem. § 31 BauGB für eine Bebauung auf dem Kioskplatz
4. Beschluss über den Standort zur Aufstellung einer Skulptur des Verkehrs- und Verschönerungsvereins
5. Beschluss über den Standort zur Aufstellung einer Infosteile im Rahmen des Regionale-2010-Projektes "Natur und Kultur quer zur Sieg"
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2011
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 11.08.2011

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Dem vorgestellten Vorentwurf des Ing.-Büros Stelter zur Verlagerung und Aufweitung der Treppe auf der Nordseite der Bahnunterführung wird zugestimmt. Auf der Grundlage des Vorentwurfes (Variante 3 a) ist die Entwurfs und Ausführungsplanung zu erstellen.
2. Einer Bebauung auf der ehemaligen Kioskfläche durch die RSVG mit einem eingeschossigen Gebäude (Variante 2) wird zugestimmt.
3. Für das Gebäude der RSVG wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01.3 Ladestraße/Bahnhofsumfeld gem. § 31 BauGB erteilt.
4. Dem vorgestellten Standort zur Aufstellung der Skulptur des Verkehrs- und Verschönerungsvereins wird zugestimmt.
5. Dem vorgestellten Standort zur Aufstellung der Stele im Rahmen des Regionale-2010-Projektes „Natur und Kultur quer zur Sieg“ wird zugestimmt.
6. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 27.07.2011 und der Fraktion Die Unabhängigen vom 11.08.2011 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Bereits 2007, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Busbahnhofs, wurden erste Überlegungen zur Umgestaltung der Eingangssituation (Treppe) zur Bahnunterführung angestellt. In den Konzepten des beauftragten Büros IGS waren diese Überlegungen (Geradeausführung der Treppe, neuer Kioskstandort) zeichnerisch dargestellt. Ziel ist es, den Zugang zur Unterführung attraktiver zu gestalten. Die Treppe sollte dazu großzügiger dimensioniert werden. Nach Abriss des Kiosks im vergangenen Jahr, besteht für den Bereich dringender Handlungsbedarf. Bereits Ende 2010, als bekannt wurde, dass der Kiosk abgerissen werden soll, wurden deshalb verschiedene Gestaltungskonzeptionen durch das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung zum Kioskplatz (hier insbesondere zur Lage der Treppe) entworfen. Das Ing.-Büro Stelter hat darauf aufbauend Vorentwürfe und eine erste Kostenschätzung erstellt. Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme sind für 2011 bereit gestellt worden. Eine Beratung im zuständigen Ausschuss war für Anfang 2011 vorgesehen. Seitens der RSVG wurde der Wunsch geäußert, ein Gebäude in unmittelbarer Umgebung des Busbahnhofs errichten zu können, in dem der Fahrkartenverkauf erfolgen kann sowie die Sozialräume für die Busfahrerinnen und Busfahrer (Pausenraum, Toiletten) untergebracht werden können. Mit der Planung dieses Gebäudes mit rund 70 qm Grundfläche beauftragte die RSVG das Büro römer partner architektur.

Durch diesen Planungsprozess wurden die städtischen Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Kioskstandortes zunächst nicht weiter vorangetrieben, da zunächst die Planung der RSVG abgewartet werden musste.

Die von der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen gestellten Anträge aus Juli bzw. August 2011 wurden noch nicht beraten, da noch kein abschließendes Konzept vorlag und erst nach abschließender Klärung, eine Beratung im zuständigen Ausschuss stattfinden kann.

Zwischenzeitlich äußerte der Verkehrs- und Verschönerungsverein (VVV) den Wunsch nach einem geeigneten Standort zur Aufstellung einer Skulptur, welche die Industriegeschichte Hennefs symbolhaft darstellt.

Die Mittel zur Umgestaltung der Treppe und des Platzes konnten in das Jahr 2012 übertragen werden. Sofern die Mittel auch in diesem Jahr nicht abgerufen werden, ist eine weitere Übertragung in das folgende Haushaltsjahr nicht möglich. Ziel ist es daher, die Umgestaltungsmaßnahme der Treppe (und auch nach Möglichkeit des angrenzenden Platzbereiches) in diesem Jahr durchzuführen.

Da ein abschließendes Gesamtkonzept zum jetzigen Zeitpunkt sich als schwierig erweist, wird vorgeschlagen, eine getrennte Beschlussfassung zur zukünftigen Ausführung/Lage der Treppe, zur Unterbringung eines Gebäudes und damit zum zukünftigen Platzentwurf sowie zur Installation einer Skulptur des VVV und zur Aufstellung einer Info-Stele im Zusammenhang mit der Regionale 2010 im Bereich des ehemaligen Kioskplatzbereiches, vorzunehmen.

1. Gestaltung der Treppe:

Die im Bestand nach Osten abknickende Treppe soll begradigt und großzügiger gestaltet werden. Die Laufrichtung wird demnach der Lage der Bahnunterführung angepasst. Die zukünftige Breite soll zukünftig 8,50 m betragen. Derzeit besitzt die Treppe eine Breite von 3 m. Auf dem unmittelbar östlich daran angrenzenden Platzbereich sollen Fahrradständer untergebracht werden, um dem Wunsch nach Abstellmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs/Busbahnhofs gerecht zu werden. Durch die breitere Treppe ist auch eine bessere Belichtung der Bahnunterführung möglich, welches zur Verbesserung dieses von der Allgemeinheit als „Angstraum“ empfundenen Bereiches beiträgt. Die Kosten für die

Umgestaltung der Treppe belaufen sich auf 193.000 €. Die Kosten für die Platzgestaltung belaufen sich auf 133.000 €. Wie bereits oben erwähnt, ist es wichtig, dass im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung am 24.04.2012 die Beschlussfassung zur Treppenumgestaltung erfolgt, so dass kurzfristig mit der Realisierung der Maßnahme begonnen und damit die Abrufung der Haushaltsmittel erfolgen kann. Die übertragenen Haushaltsmittel, die in diesem Jahr nicht abgerufen werden können, gehen komplett verloren und müssten für 2013 neu etatisiert werden, was sich aufgrund der angespannten Haushaltssituation als schwierig erweisen würde.

2. Ehemaliger Kioskplatz/Gebäude der RSVG

Die RSVG möchte im Bereich des ehemaligen Kioskplatzes ein Gebäude errichten, indem eine Verkaufsstelle für Fahrausweise sowie die Sozialräume für die Busfahrerinnen und Busfahrer (Toiletten, Pausenraum) untergebracht werden können. Hierzu wurden durch das Büro römer partner architektur zwei Entwürfe erstellt. Der zweigeschossige Entwurf (Variante 1) sieht im Erdgeschoss die Nutzung mit einer Verkaufsstelle für den Fahrkartenverkauf vor. Im Obergeschoss sind der Pausenraum sowie die Toiletten für die Busfahrerinnen und Busfahrer vorgesehen. Das Gebäude nimmt im Erdgeschoss eine Grundfläche von rund 45 qm (7 m x 6,36 m) ein. Das Obergeschoss ragt mit 2 m im westlichen Bereich über das Erdgeschoss hinaus und soll in diesem Bereich komplett verglast sein und dient somit auch der sozialen Kontrolle des Busbahnhofes. Als Oberflächenmaterial soll sich die Farbwelt des ZOBs fortsetzen. Die geschlossenen Wandflächen werden mit Aluminium verkleidet im Farbton der Überdachungen (RAL 9007), die restlichen Flächen werden verglast. In Anlehnung an den Farbwechsel der Schirme, soll der Ausblick in Richtung des ZOB mit gleichem LED Lichtspiel ausgestattet werden. Das Gebäude soll den östlichen „Endpunkt“ des Busbahnhofes symbolisieren. Daher wurden die gleichen Materialien und die Lichtelemente mit integriert.

Dieser Entwurf wurde am 15.03.2012 beim Denkmalberatungstag der Unteren Denkmalbehörde sowie dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland vorgestellt. Das Gebäude fand unter denkmalschutzrechtlichen Aspekten keine Zustimmung. Es wurde die Zweigeschossigkeit bemängelt, welches in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhofsgebäude als störend wirkt. Für ein eingeschossiges Gebäude wurde seitens der Denkmalbehörden keine Beeinträchtigung für das Bahnhofsgebäude gesehen. Daraufhin wurde durch das Büro römer partner der Entwurf für einen eingeschossigen Baukörper (Variante 2) entwickelt. Das Gebäude soll sich nun – im Gegensatz zum zweigeschossigen Baukörper – durch seine Materialien vom Busbahnhof unterscheiden. Vorgeschlagen wird eine Fassade aus Cortenstahl. Der Bereich der Fahrkartenverkaufsstelle wird nach Westen komplett verglast. Der Pausenraum, der sich nach Westen orientiert, soll mit satiniertem Glas (und somit uneinsichtig) ausgestattet werden. Der eingeschossige Baukörper hat eine Grundfläche von rund 70 qm (6,70 m x 10,45 m).

Eine Beschreibung der Varianten sowie der Entwürfe und 3-D-Visualisierungen des Büros römer partner architektur sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Mit Schreiben vom 03.04.2012 hat die Geschäftsführung der RSVG die Notwendigkeit zur Errichtung des Servicecenters dargelegt (s. Anlage).

Die Fläche, auf der das Gebäude der RSVG errichtet werden soll, wird im Rahmen des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt.

Die Bebauung des ehemaligen Kioskplatzes hat zur Konsequenz, dass durch die Unterbringung eines Baukörpers weniger Flächen für weitere Baumstandorte und Pkw-Stellplätze (Kurzzeitstellplätze - sog. Kiss & Ride - Parkplätze) zur Verfügung stehen. In der Vorentwurfsplanung des Ing.-Büros Stelter (Dezember 2010) „Platzgestaltung und Treppe am Busbahnhof“ waren ursprünglich 6 neue Baumstandorte sowie 4 Parkplätze vorgesehen. Durch die Unterbringung mit einem eingeschossigen Gebäude entfallen 2 Baumstandorte sowie 3 Parkplätze. Bei der Realisierung eines zweigeschossigen Gebäudes würden 4 Baumstandorte sowie 2 Parkplätze entfallen.

Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile der beiden Varianten, empfiehlt die Verwaltung, die Variante 2 (eingeschossige Bebauung) zu beschließen.

3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 01.3 Ladestraße/Bahnhofsumfeld setzt den zukünftigen Standort des Gebäudes der RSVG als verkehrsberuhigten Bereich fest. An dieser Festsetzung hat sich im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 01.3 nichts geändert. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 01.3 Ladestraße/Bahnhofsumfeld, 1. Änderung der Standort des Gebäudes der RSVG nicht fest stand, konnte dieser nicht berücksichtigt werden. Um das Bebauungsplanverfahren, welches unter großem Zeitdruck steht, nicht unnötig zu verlängern (die Ausweisung des Gebäudestandortes würde eine erneute Offenlage bedingen) wurde auf die Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bebauungsplanentwurf verzichtet. Grundlage für eine Befreiung nach § 31 BauGB bildet der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 01.3 Ladestraße/Bahnhofsumfeld. Bei einer Realisierung des Gebäudes nach der Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.3 Ladestraße / Bahnhofsumfeld bildet dieser entsprechend die Grundlage. Sowohl der rechtskräftige Bebauungsplan, als auch die 1. Änderung des Bebauungsplanes treffen, wie bereits oben erwähnt, dieselben Festsetzungen für den zukünftigen Standort des Gebäudes.

4. Aufstellung der Skulptur des VVV

Wie bereits erwähnt, besteht seitens des VVV der Wunsch, einen geeigneten Standort zur Aufstellung der Skulptur mit dem Thema der Industriegeschichte Hennefs zu finden. Die Skulptur besteht zum einen aus drei ca. 3 m hohen Säulen, die im rechten Winkel zueinander aufgestellt sind, zwei dieser drei Säulen sind durch die Tragkonstruktion eines Sheddachs miteinander verbunden. Innerhalb der drei Säulen stehen drei jeweils 80 cm breite und 2 m hohe unterschiedlich farbige Stahlwände, auf denen die Symbole der Landwirtschaft, des Bergbaus und der Maschinenindustrie abgebildet werden. Insgesamt besitzt die Skulptur eine Grundfläche von 3 m x 3 m und eine Höhe von 4,5 m. Das in der Sitzung vorzustellende Modell wurde auf Initiative des Vereins von einer Klasse des Carl-Reuther-Berufskollegs entworfen und gebaut.

Als Standort für die Skulptur des VVV wird der unmittelbar östlich an den Busbahnhof anschließende Bereich vorgeschlagen. Hier ist in der Umgestaltung der ehemaligen Kioskplatzfläche vorgesehen, eine Baumreihe, bestehend aus drei Bäumen, zu pflanzen. Zwischen zwei Bäumen soll die Skulptur platziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die drei Stahlwände nicht farbig zu gestalten. Bei der Realisierung des Servicecenters der RSVG (Variante 2 – Fassade in Cortenstahl) empfiehlt es sich, die Stahlwände ebenfalls in Cortenstahl auszuführen.

Im Falle eines positiven Votums im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung wird der VVV bei Hennefer Metallbaubetrieben Angebote zur Realisierung der Skulptur einholen. Haushaltsmittel zur Finanzierung der Skulptur sind nicht eingestellt. Die Skulptur soll aus den Spendengeldern, die für die Realisierung eines Brunnens gedacht waren, finanziert werden.

5. Aufstellung der Stele im Rahmen des Regionale-2010-Projektes „Natur und Kultur quer zu Sieg“

Die in den beigefügten Plänen dargestellte Eckstele soll im Rahmen des Regionale-2010-Projektes „Natur und Kultur quer zur Sieg“ im Bereich des Bahnhofsgebäudes, als Einstieg und Verteiler für den sog. Allner Kulturweg, aufgestellt werden. Zunächst wurde der Eigentümer der Bahnhofsvorplatzfläche um das Einverständnis gebeten, die Stele auf dessen Grundstück aufstellen zu dürfen (Standort s. Fotomontage). Der Eigentümer hat der Aufstellung nicht zugestimmt, so dass als Ersatzstandort der im Lageplan des Büros römer partner eingetragene Standort vorgeschlagen wird. Es wurde der unmittelbar östlich an den Busbahnhof anschließende Bereich ausgewählt. Im Vorentwurf zur Umgestaltung der ehemaligen

Kioskplatzfläche ist beabsichtigt, eine Baumreihe, bestehend aus drei Bäumen, zu pflanzen. Zwischen zwei Bäumen soll die Infostele platziert werden.

Die Eckstele ist 3,15 m hoch und wird die beigefügten Informationen (Karte mit Eintragung des Kulturlandweges, Beschreibung des Kulturlandweges, Infotext „Fortschritt auf Rädern“) beinhalten.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Aufstellung der Eckstele durch die Regionale-2010 veranlasst und finanziert wird.

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2011

Mit Schreiben vom 06.09.2011 wurde die SPD-Fraktion informiert, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Aussage zur zukünftigen Nutzung auf der ehemaligen Kioskfläche möglich sei. Sobald Klärung in den noch offenen Punkten bestehe, werde eine Beratung im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung stattfinden.

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Fläche neben dem Busbahnhof, auf der zuvor der Kiosk stand, nun zu einer kleinen Grünanlage umgebaut wird. Außerdem sollen Spielgeräte für Kinder installiert werden. Der Platz soll den Namen Geschwister-Scholl-Platz erhalten.

Wie aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich ist, wurde der Bahnhofsvorplatz per Beschluss vom 25.03.1987 in Banbury-Platz umbenannt. Der Banbury-Platz umfasst den Bereich der damals vorgelegten Entwurfsplanung (s. Anlage). Demnach umfasst der Banbury-Platz auch den Bereich der ehemaligen Kioskfläche. Bei der Sanierung des Bahnhofgebäudes im Jahre 2006 ist das Straßenschild allerdings entfernt worden. Aus Anlass der 30-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Hennef und Banbury wurde der Platz im Oktober 2011 wieder neu beschildert. Da sich die Platzfläche vor dem ehemaligen Bahnhofgebäude mit dem Verkauf des Bahnhofgebäudes in privatem Besitz befindet, spricht ebenfalls dafür, dass der verbleibende Teil des Banbury-Platzes, der sich in öffentlicher Hand befindet, auch weiterhin die bisherige Platzbezeichnung behalten sollte.

Von einer Umbenennung des Teilbereichs des Banbury-Platzes in Geschwister-Scholl-Platz sollte daher abgesehen werden. Die Verwaltung wird den Vorschlag einer Platzbenennung mit der Bezeichnung Geschwister-Scholl-Platz gerne an anderer Stelle im Stadtgebiet zu gegebener Zeit aufgreifen.

Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 11.08.2011

Mit Schreiben vom 06.09.2011 wurde die Fraktion Die Unabhängigen informiert, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Aussage zur zukünftigen Nutzung auf der ehemaligen Kioskfläche möglich sei. Sobald Klärung in den noch fraglichen Punkten bestehe, werde eine Beratung im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung stattfinden.

Seitens der Fraktion Die Unabhängigen wurde ein Antrag gestellt, die nach dem Abriss des Kiosks freigewordene Fläche als Stellplatz für Taxen zu nutzen. Für die Unterbringung der Taxen wird der Standort des ehemaligen Kioskstandortes aber als nicht sinnvoll erachtet. Die vorgebrachten Argumente zur Verlegung der bisherigen Stellplatzflächen für Taxen im Bereich des Bahnhofes/Busbahnhofes sind aber nachvollziehbar. Auch hier werden durch die Verwaltung die Möglichkeiten der Verlegung der Taxenstellplätze geprüft. Die besonderen Anforderungen der Taxiunternehmer (Parken hintereinander, um ein Aufrücken der einzelnen Taxen zu gewährleisten) müssen aber beim zukünftigen Standort berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme	
	Sachkosten:siehe Beschlussvorlage	€
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten:	€
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel:	€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
☐ Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name: R. Pahnke	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 28.03.2012
In Vertretung